

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	10.12.2019			
Amt:	Stellvertreter des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: VII/0153	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich				
Az.:							
TOP:	Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWS						
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:							
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:			
Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschuss	am:	16.01.2020				
Haupt- und Personalausschuss	am:	30.01.2020				
Stadtrat	am:	17.02.2020				

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro	
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten:							
	<input type="checkbox"/>	nein					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Vertreter der Hansestadt Stendal in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke – Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal werden angewiesen, folgende Änderung des Gesellschaftsvertrages zu beschließen:

§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vom 09.06.2008 wird wie folgt gefasst:

„Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung von Strom und Wärme, die Wassergewinnung, die Entsorgung von Abwasser im Zusammenhang mit der Wasserversorgung, die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser, Wärme sowie alle damit zusammenhängenden Dienstleistungen einschließlich Facility-Management soweit es sich um Sektorenhilfstätigkeiten handelt“.

Begründung:

Die bisherige Regelung des § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages lautet:

„Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung von Strom und Wärme, die Wassergewinnung, die Entsorgung von Abwasser, die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser, Wärme sowie alle damit zusammenhängenden Dienstleistungen einschließlich Facility-Management sowie die Errichtung und Betrieb von Bädern nebst dazugehörigen Einrichtungen“.

Die Regelung soll den im Beschlussvorschlag aufgeführten Wortlaut erhalten. Bei den Änderungen handelt es sich lediglich um redaktionelle Änderungen.

Die Gesellschaft betreibt seit der Teilprivatisierung im Jahr 2002 keine Bäder mehr. Der Bäderbetrieb erfolgt seitdem durch die Altmark-Oase-Sport- und Freizeitbad - Stendal GmbH. Anlässlich der Teilprivatisierung wurde übersehen, diesen Gesellschaftszweck aus dem Gesellschaftsvertrag zu streichen.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister